



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2412

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.09.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	06.09.2018	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	10.09.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verzicht auf den Einsatz eines Schlegelmulchers beim Mähen von Wiesenflächen
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.08.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.09.18

670-2018/2412-rm
Uwe Rischmüller
☎ 6705

05.09.2018

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach	gez. Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

**Verzicht auf den Einsatz eines Schlegelmulchers beim Mähen von Wiesenflächen
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.08.2018
- Antrag Nr. 2018/2412**

Der flächendeckende Verzicht auf den Einsatz von Schlegelmulchgeräten bei der Wiesenmahd ist finanziell und in der Praxis nicht darstellbar.

Derzeit werden vom Fachbereich Stadtgrün deutlich über 100 ha Wiesenflächen - zu unterscheiden von (Nutz-) Rasenflächen - unterhalten. Davon werden seit vielen Jahren rd. 82.500 m² ausgesuchte Wiesenflächen durch einen Lohnunternehmer mit einem Balkenmäher ein oder zwei Mal pro Jahr gemäht. Dabei handelt es sich vor allem um Flächen, die im Landschaftsplan entsprechend ausgewiesen sind. Dafür entstehen Kosten von rd. 21.000 € pro Jahr. Das Mähgut wird von dem Unternehmer aufgenommen und abtransportiert. Als Futtermittel ist das Mähgut allerdings wegen der Verunreinigungen durch Unrat und nicht zuletzt mit dem giftigen Jakobskreuzkraut nicht brauchbar. Im Extremfall muss es der thermischen Verwertung zugeführt werden.

Bei der Mahd mit dem Schlegelmäher wird das Gras so gemulcht, dass es auf den Flächen liegen bleiben kann. Daher ist diese Form der Unterhaltung von Wiesenflächen weitaus wirtschaftlicher als die Mahd mit Balkenmähern.

Eine Ausweitung der durch Balkenmäher gepflegten Wiesenflächen müsste demnach unmittelbar auch Berücksichtigung im begrenzten, verfügbaren Finanzvolumen des Fachbereiches Stadtgrün finden.

Mit Balkenmähern gepflegte Wiesen müssen auch eine gewisse Mindestgröße und Struktur haben, damit das Mähgut maschinell aufgenommen werden kann. Daher scheiden kleine und schmale sowie durch Wege und Einbauten oder Unebenheiten zergliederte Flächen für die Balkenmähermahd ebenso aus, wie Flächen, die nicht mit Ladewagen und Traktor anfahrbar sind. Das trifft auf die meisten von Stadtgrün unterhaltenen Wiesenflächen entlang von Straßen oder in Grünanlagen zu. Die einzige Alternative wäre die klassische Handarbeit mit (Motor-)Sense und Rechen.

Auch aus Sicht des Fachbereiches Umwelt - Untere Naturschutzbehörde (UNB) - können ausgesuchte Blühwiesen unter Verzicht auf den Schlegelmulcher mit dem Balkenmäher gemäht werden. Das ist aber, wie oben dargelegt, bei weitem nicht auf allen Wiesen im Stadtgebiet möglich.

Zurzeit bestehen bei der UNB Überlegungen, für die Innenbereichsflächen in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün ein sogenanntes Wiesenkataster zu erstellen. Darin soll festgehalten werden, welche Flächen künftig mit dem Balkenmäher gemäht werden könnten. Die Mähzeitpunkte müssten für die Blühwiesen individuell abgestimmt werden.

Stadtgrün i. V. mit Umwelt